

### Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 23.08.2012	Aktenzeichen: 865		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	27.08.2012	Vorberatung	
Ortsbeirat Queichheim		Kenntnisnahme	
Bauausschuss	04.09.2012	Entscheidung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	20.09.2012	Kenntnisnahme	

#### **Betreff:**

Neubau einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen zwischen dem "Gewerbepark Am Messegelände" und dem "Wohnpark Am Ebenberg" (Brücke Ost)

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros BORAPA Ingenieurgesellschaft mbH und AV 1 Architekten zum Neubau der Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen zwischen „Gewerbepark Am Messegelände“ und „Wohnpark Am Ebenberg“ wird zugestimmt.**
- 2. Die EWL-Projektteilung Landesgartenschau wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.**

#### **Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2012 den Beschluss vom 27. September 2011 zum Neubau der Radfahrer- und Fußgängerbrücke gemäß dem Entwurf des Ingenieurbüros Obermeyer Planen und Beraten GmbH und dem Architekten „Fresh Ideas“ aufgehoben. In gleicher Sitzung wurde zugestimmt das Projekt gemäß dem Entwurf des Ingenieurbüros BORAPA Ingenieurgesellschaft mbH und AV 1 Architekten weiter zu verfolgen.

In der Begründung der Sitzung vom 5. Juni 2012 wurden umfassend das bisherige Verfahren, die bisherigen Beschlüsse sowie die Kosten und Finanzierung dargelegt.

Zur Gestaltungsidee der Stahlfachwerkbrücke hier nochmals ein Auszug aus dem Wettbewerbsbeitrag:

*„...Die Form des Entwurfs gründet in den beiden Wegeverbindungen, die sich im Bereich der Brücke überlagern und eine geschwungene Bewegung erzeugen. Die nach Süden konvexe Form erfährt eine weitere Dynamisierung durch zwei gegenläufige Aufweitungen in Auf- und Ansicht. Während sich im Grundriss durch die Einmündung von Rampe und Treppe eine Verbreiterung des Wegeraumes ergibt, bildet die Überhöhung der Konstruktion auf der Ostseite das gegenüberliegende Pendant. Die Ausbildung der Konstruktion als filigranes Stahlfachwerk nimmt Bezug auf die Charakteristika von Eisenbahnbrücken und vermittelt dem Nutzer ein vertrautes Bild. Die Auskleidung mit horizontalen Lärchenbohlen fügt dem konstruktiven Element ein weiteres hinzu, das neben gestalterischen Aufgaben zusätzlich funktionale Anforderungen, wie die Absturzsicherung erfüllt. Die horizontalen Bänder finden ihre Fortführung in den Geländern der Rampen und bilden eine formale Verankerung zwischen Brücke und Rampe. ...“*

Nach Beschlussfassung vom 5. Juni 2012 wurde der Wettbewerbsbeitrag von BORAPA unmittelbar mit der Deutschen Bahn abgestimmt und mit dem Landesbetrieb Mobilität, Dienststelle Koblenz, der auch die Prüfung des Fördermittelantrages durchführt, wurde ebenso die Planung vorabgestimmt.

Für die Entwurfsplanung ergaben sich hieraus folgende Änderungen:

1. Bei der Wegeführung auf der Westseite wurde das Erdbauwerk so angeordnet, dass noch Flächen, die im Besitz der DB sind, nicht überbaut werden müssen. Ohne eine DB-interne Entbehrlichkeitsprüfung über alle Fachdienste der DB würde sonst in der Kreuzungsvereinbarung festgehalten, dass bei einem Bedarf seitens der DB zu Lasten der Stadt ein Rückbau erfolgt. Es wurde bei dem Erdbauwerk weiterhin die Freihaltetrasse für eine mögliche Süderschließung in Lage- und Höhenentwicklung berücksichtigt.
2. Auf der Ostseite wurde im Wettbewerbsbeitrag noch eine Anbindung an einen neu zu bauenden Rad- und Fußweg Richtung Bahnhof Landau berücksichtigt. Hier wurde um von einem Neubau eines weiterführenden Rad- und Gehweges unabhängig zu sein und aus Gründen der umweltrechtlichen Eingriffsminimierung, die Anbindung um ca. 20m nach Osten verschoben und der Anschluss auf die Werner Heisenberg Straße/Rad- und Fußweganschluss über den „Hinterweg“ zur Queichheimer Brücke berücksichtigt. Dies bedeutet einen zusätzlichen Wegebau von 80m, der über die Brücke Ost finanziert wird.
3. Von einer großflächigen Aufschüttung wird ebenfalls auf Grund des Gebots der Eingriffsminimierung verzichtet. Neben dem technischen Erdbauwerk mit einer erforderlichen Böschungsneigung von 1:1,5 wird für gestalterisch eingebundene Ausgleichsmaßnahmen und ein sanftes Einfügen in die Landschaft an den Böschungen eine Neigung von bis zu 1:2 ausgebildet.
4. Die im Wettbewerbsbeitrag dargestellten hochliegenden Wiederlager werden beibehalten mit der Ergänzung von Bohrpfehlen auf der Westseite, dies hat den gleichen Hintergrund wie in Pkt.1 dargestellt.
5. Abweichend von dem Neubau der Queichheimer Brücke, die mit einer lichten Höhe von 5,90m realisiert wurde, beharrt die DB auf der Festsetzung nach Regelwerk, das eine lichte Höhe von 6,20m für eine Elektrifizierung der Streckengleise Richtung Karlsruhe festlegt.
6. Ebenso besteht die Forderung seitens der DB für die Elektrifizierung seitens der Stadt den Berührungsschutz ggf. nachzurüsten. Der Berührungsschutz wird deshalb sofort berücksichtigt.
7. Im Querschnitt wurden die querlaufenden Lärchenbohlen, um ein Hochklettern nicht zu ermöglichen, von Innen nach Außen gelegt.
8. Eine Beleuchtung mittels eines LED Bandes im Handlauf wurde aus Kostengründen zurückgestellt.

Die Brückenbauwerksgeometrie bleibt wie im Wettbewerbsbeitrag dargestellt mit einer Länge von ca. 59,50m und Nutzbreite von 3,50 bis 5,25m gleich.

Für die Gestaltung der Ausgleichsflächen und der Rampenböschungen erfolgt noch ein separater Planungsauftrag des Büros A24.

#### Kosten und Finanzierung:

Die Kosten der Brücke sind in der Finanzierungsplanung für die Konversion / Landesgartenschau auf 1,7 Mio. Euro brutto einschl. aller Planungsleistungen gedeckelt.

Hierin sind u.a. auch:

Fachgutachten Bauleitplanung	50.000,-€
Grünflächen und Ausgleichsmaßnahmen	150.000,-€

Das Büro BORAPA hat mit der Entwurfsplanung Kosten von insgesamt 1,435 Mio. Euro inkl. Planungsleistungen exkl. der Bauleitplanung, Grün- und Ausgleichsflächen ermittelt.

Die angemeldeten förderfähigen Kosten wurden von 1,35 Mio. Euro auf 1,40 Mio. Euro erhöht. Euro. Vom Land wurde außerdem statt einer 60% Förderungsquote eine 65% Förderquote der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Die städtische Investitionssumme reduziert sich somit um 100.000,- Euro auf 790.000,- Euro und der Förderanteil des Landes erhöht sich auf 910.000,- Euro.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks und der naturschutzrechtlichen Randbedingungen wurde für einzelne Maßnahmen ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt und genehmigt. Dies umfasst das Herstellen von Habitaten und das Absammeln von Mauereidechsen, Rodungsarbeiten und die Herstellung der Erdbauwerke.

Üblicherweise ist bei Brückenkonstruktionen als Stahlfachwerk ein durchschnittlicher Unterhaltungsaufwand in Höhe von 1 %, das entspricht bei Baukosten in Höhe von 1.300.000,- € Unterhaltungskosten von rd. 13.000,- € pro Jahr, zu kalkulieren.

Die bereits entstandenen Kosten durch die Beauftragung des Büros Obermeyer für die Planung der Brücke als geschütztes Holztragwerk sind zusätzliche Kosten, die nicht im Gesamtbudget von 1,7 Mio € enthalten sind. Diese Kosten sind nicht förderfähig und gehen zu 100 % zu Lasten der Stadt.

**Auswirkung:**

Produktkonto: 5117

Haushaltsjahr: 2012/2013

Betrag: 1,7 Mio. €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Ja  / Nein x

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x / Nein

(Im Rahmen der Finanzplanung)

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja x / Nein

(2011: 100.000,-€ Planungskosten (Mittelabfluss: 43.766,09 €))

(2012: 800.000,- €)

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja x / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein x

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja x / Nein

(Lfd.Nr. 2.2 des Finanzierungskonzepts für die Landesgartenschau. Stand: 25.07.2011)

**Anlagen:**

1. Lageplan Entwurfsplanung BORAPA
2. Längsschnitt Bauwerk
3. Querschnitt Bauwerk

Beteiligtes Amt/Ämter:

Stadtbauamt, Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung, BGM

Schlusszeichnung: OB